



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Herrn  
Harry Wunschel

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

21. November 2021

Mein Aktenzeichen 7000-0005#2019/0001- 0901 9402A Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 8. Nov. 2021	Ansprechpartner/-in / E-Mail Slobodanka Senger Slobodanka.Senger@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2942 06131 16-2997
---	-----------------------------------	--	---

## **BVJ-Reform: Ihre E-Mail vom 8. November 2021**

Sehr geehrter Herr Wunschel,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail vom 8. November 2021 zur BVJ-Reform als Schulversuch.

Das BVJ ist sowohl für den Start der Schülerinnen und Schüler in einen neuen Lebensabschnitt als auch für die Gesellschaft insgesamt von großer Bedeutung. Ich versichere Ihnen, dass die Abschluss- und Anschlussfähigkeit der BVJ-Schülerinnen und Schüler bei all unseren Überlegungen stets eine besonders wichtige Rolle spielen wird und dass wir diesen Aspekt immer beim Nachjustieren etablierter Regeln und Maßnahmen aufgrund von Erfahrungen und geänderter Rahmenbedingungen im Auge behalten.

Der Schulversuch BVJ-Reform dient wie alle Schulversuche u. a. der Entwicklung neuer schulischer Strukturen, der Neubestimmung von Bildungszielen und Lerninhalten und der Entwicklung neuer Lehr- und Lernverfahren. Während des gesamten Schulversuchs finden regelmäßig Besprechungen der Fachabteilung des Ministeriums für Bildung mit der Steuergruppe, den BVJ-Schulberaterinnen und -beratern, den zehn



Pilotschulen sowie Vertreterinnen und -Vertreter der ADD statt. Im Rahmen kontinuierlicher Rückkopplungen mit diesen Expertinnen und Experten werden auch Nachjustierungen hinsichtlich bestimmter Faktoren für das Gelingen des Bildungsganges BVJ vorgenommen. Hierbei ist hervorzuheben, dass nicht allein eine einzige quantitative Größe wie die Klassenmessenzahl die Qualität des Unterrichts und damit die Qualität des gesamten Bildungsganges BVJ ausmacht, sondern dass eine Vielzahl von Faktoren für den Erfolg des Bildungsganges BVJ entscheidend ist.

So sind beispielsweise im Rahmen der Verlängerung der Pilotphase der BVJ-Reform die Sperrfachregelung neugestaltet und die Vorgaben für das Absolvieren eines Praktikums geändert worden. Durch die Änderungen beim Praktikum – verpflichtendes und längeres Praktikum mit einer großen Flexibilisierung für die Schulen bei der situativen und kontextuellen Ausgestaltung – soll der sogenannte Klebeeffekt im Hinblick auf den Abschluss von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen erhöht werden. Während der Praktikumszeiten, in denen die Lernenden nicht in der Schule sind, findet in den jeweiligen BVJ-Klassen kein Unterricht statt. Die so „gewonnene“ Zeit dient nicht nur zum Besuch der Lernenden im Praktikumsbetrieb, sondern bietet den BVJ-Teams Gelegenheit für Teambesprechungen sowie didaktische und pädagogische Konzeptarbeit und ist verteilt auf das gesamte Schuljahr zu betrachten.

Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Aufgabenstellung des BVJ leistet die Schulsozialarbeit. Sie ist eine sehr große Stütze für die Arbeit der Lehrkräfte im BVJ. Mit Schulsozialarbeit, konkret verankert als integraler Bestandteil in den BVJ-Klassen, können sich die Lehrkräfte wieder verstärkt ihrem Kerngeschäft, dem Unterrichten, widmen. So ist beispielsweise immer auch in Abstimmung mit der jeweiligen Lehrkraft eine unmittelbare Unterstützung im jeweiligen Unterricht denkbar.

Nicht nur aufgrund ihres sozialpolitischen Anspruchs, sondern auch, um der älter werdenden Gesellschaft ein Potential an wertvollen Fachkräften für die Zukunft zu erschließen, will die Landesregierung das BVJ auf der Basis der Erfahrungen seit der



letzten Reform weiter ertüchtigen und seine Zielrichtung schärfen. Deshalb ist – vorbehaltlich der Befassung durch den Haushaltsgesetzgeber – geplant, die Schulsozialarbeit in diesem Bereich auszubauen.

Es freut mich, dass Sie die Änderungen der Stundentafel sowie die Einführung neuer Fächer begrüßen. Jedoch gestaltet sich die jeweilige Stundenzahl im Fach „Arbeiten mit digitalen Medien/Arbeiten mit Standardsoftware“ in der zweiten Phase der Pilotierung etwas anders als von Ihnen dargestellt. Das Fach wird mit 80 Wochenstunden unterrichtet, denn gerade dieses Fach gewinnt aufgrund der sich rasant veränderten Lebens- und Berufswelt für die besondere Schülerklientel des BVJ immer mehr an Bedeutung. In den drei Fächern „Sozialkunde und Wirtschaftslehre“, „Leben und Beruf“ und „Arbeiten mit digitalen Medien/Arbeiten mit Standardsoftware“ sind Überschneidungen der Unterrichtsinhalte vorhanden. Man könnte an dieser Stelle auch von einem Dreiklang der Fächer reden. Im Fach „Leben und Beruf“ steht der projektartige Unterricht im Fokus, der Grundlagen zur Bewältigung des Alltags- und des Berufslebens legen, fördern und ausbauen soll. Dadurch, dass dieses Fach durch die Nichtbenotung ohne Notendruck unterrichtet wird, ist es prädestiniert für ein Lehren in multiprofessionellen Teams.

Gerne gehe ich auf Ihre Anregung der Verringerung der Klassenmesszahl im BVJ über den Schulversuch hinaus ein. Die durchschnittliche Klassengröße im BVJ lag im Schuljahr 2018/2019 bei 14,02, im Schuljahr 2019/2020 14,21 und im Schuljahr 2020/2021 bei 12,78. Diese Zahlenreihe zeigt eindeutig, dass auch schon vor der Corona-Pandemie die durchschnittliche Klassengröße niedriger als die Klassenmesszahl war. Zudem ist zu beachten, dass bei diesen Zahlen alle vier Formen des BVJ enthalten sind: das so genannte Regel-BVJ, BVJ-I, BVJ-E und BVJ-S. Die jeweiligen Klassenmesszahlen variieren von 14 (im BVJ-Schulversuch) bis 20 (im BVJ-S). Das BVJ-I hat sogar eine Klassenmesszahl von 12, da dort die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung doppelt gezählt werden. Das zeigt die individuelle Ausgestaltung dieser quantitativen Größe. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch zu betonen, dass ohne die Berücksichtigung des BVJ-S die durchschnittliche Klassengröße in BVJ generell betrachtet noch viel kleiner wäre.



Nochmals herzlichen Dank für Ihre Nachfragen und Anmerkungen, die für uns wichtig sind. Wir sollten bei der BVJ-Reform weiter im Gespräch bleiben. Für unmittelbare Rückfragen steht Ihnen natürlich gerne Frau Slobodanka Senger (Tel. 06131 16-2942) aus der Fachabteilung zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen sowohl beruflich als auch privat weiterhin alles Gute und hoffe, dass es Ihnen gut geht und wir uns bald wieder beim HPR oder anderer Gelegenheit sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig